



Benutzungsordnung

der Pfarr- und Gemeindepfarrbücherei Pfeffenhausen

ab 01.01.2025

Der besseren Lesbarkeit wegen wird nachfolgend die männliche Form verwandt, damit sind alle Geschlechter (m/w/d) eingeschlossen.

1. Allgemeines

Die Pfarr- und Gemeindepfarrbücherei Pfeffenhausen, nachfolgend Bücherei genannt, ist eine öffentliche Bücherei in Trägerschaft des Markts Pfeffenhausen und der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Martin, die den Bürgern des Markts Pfeffenhausen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Konfession, Staatsangehörigkeit und Parteizugehörigkeit nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung offensteht. Mit dem Betreten der Bücherei erkennt jeder Benutzer die Benutzungsordnung an.

2. Anmeldung

Mit der Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Benutzungsordnung und mit der Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen wird ein Benutzerausweis ausgestellt.

Bei Anmeldung von Minderjährigen ist zudem die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter auf beiden Dokumenten (Verpflichtungserklärung und Zustimmung zur elektronischen Speicherung) notwendig. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich mit der Unterschriftenleistung u. a. zur Haftung bei durch den Minderjährigen verursachten Schäden und zur Begleichung anfallender Gebühren und sonstiger Entgelte.

Der Benutzer ist verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens, der Anschrift, des telefonischen Kontakts und der Erreichbarkeit mittels E-Mail unverzüglich mitzuteilen.

Mit Anerkennung der Benutzungsordnung stimmt der Benutzer in allen die Bücherei betreffenden Angelegenheiten auch der digitalen Kommunikation mit unverschlüsseltem E-Mail-Verkehr zu.

3. Benutzerausweis

Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Der Benutzerausweis ist personalisiert, nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzugeben. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haften der eingetragene Benutzer bzw. dessen gesetzliche Vertreter. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung erhoben. Wird ein Benutzerausweis fünf Jahre nicht aktiv verwendet, löscht die Bücherei die Benutzerdaten aus ihrem Verzeichnis.



4. Benutzung, Ausleihe und Leihfristen

Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Die Leihfrist beträgt drei Wochen und kann für weitere drei Wochen verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Ausleihen von Zeitschriften können entgegen dieser Regelung nicht verlängert werden.

5. Vorbestellungen

Entliehene Medien können vorbestellt werden. Vorbestellungen werden eine Woche reserviert.

6. Onleihe

Die Bücherei ist Mitglied des Onleihe-Verbandes LEO-SUED. Der Benutzer kann alle unter leo-sued.onleihe.de verfügbaren Medienangebote (eBooks, eAudios, eLearning, eMagazine und ePaper) nutzen. Für die Benutzung der Onleihe gilt die auf leo-sued.onleihe.de veröffentlichte Nutzungsordnung.

7. Rückgabe

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Mahngebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung ist für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten. Säumnis- und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

8. Behandlung der Medien und Haftung der Benutzer

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust von Medien und deren Zubehör wie Hüllen oder Beilagen ist der Benutzer schadenersatzpflichtig. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf Mängel zu überprüfen.

Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich und unaufgefordert anzugeben. Es ist zu unterlassen, Beschädigungen selbst zu beheben. Beschädigte Medien sind unrepariert zurück zu bringen.

Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte sind nicht gestattet. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die in der Folge einer unzulässigen Weitergabe des Benutzerausweises bzw. ausgeliehener Medien an Dritte entstehen.



Der Benutzer haftet für die von ihm ausgeliehenen Medien bis zur Rückgabe. Erst nach Kontrolle der Medien durch das Büchereipersonal wird der Benutzer vom Haftungsrisiko entlastet.

9. Art und Höhe des Schadensersatzes

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmen die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert eines neuen Mediums.

10. Ansprüche der Benutzer

Die Träger der Bücherei haften für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bücherei entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe der folgenden Regelungen. Ansprüche gegen die Träger der Bücherei können hinsichtlich etwaiger Schäden, die sich aus der Benutzung der Bücherei ergeben, nur dann geltend gemacht werden, wenn einer Person, deren sich die Träger der Bücherei zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedienen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haften die Träger der Bücherei nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden. Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen im Rahmen des Veranstaltungsangebots werden keinerlei Aufsichtspflicht im Sinne von § 832 Abs. 2 BGB übernommen.

11. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Veröffentlichung im Internet und per Aushang bekannt gegeben.

12. Verhalten in der Bücherei und Hausrecht

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer werden keine Haftung übernommen. Das Hausrecht in der Bücherei nimmt das Büchereipersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Tiere haben keinen Zutritt zur Bücherei.

13. Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstößen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Benutzer mit Gebühren oder anderweitigen Forderungen der Bücherei im Verzug ist und trotz schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung die Forderungen nicht ausgeglichen hat.



14. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Pfeffenhausen 01.01.2025



Pfr. Günter Müller

Bischöflich Geistlicher Rat



Florian Hödlz

Erster Bürgermeister



Gebührenordnung

Gültig ab dem 01.01.2025

Jahresbeitrag

Erwachsene	Euro 8,00
Jugendliche ab 13 Jahre	Euro 4,00
Kinder bis 12 Jahre	gebührenfrei

Für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen des Schulunterrichts die Bücherei besuchen, werden keine Gebühren erhoben.

Ersatz-Leserausweis	Euro 2,50
---------------------	-----------

Säumnisgebühren

Bei Überschreitung der festgesetzten Ausleihzeiten

je Buch, DVD, Zeitung und Hörbuch	Euro 0,30/ pro Woche
je Tonie, Spiel	Euro 1,00/ pro Woche
je Gegenstand aus der Bibliothek der Dinge	Euro 3,00/ pro Woche

Die Kosten für eine schriftliche Mahnung betragen Euro 2,50.